



Amt für Mobilität und Tiefbau

30.04.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Wächter

Telefon: 492-6649

Waechter@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 458 Sprakel-Mitte  
 Ausbau des Böckmannplatzes und der Nebenanlage Sprakeler Straße Baubeschluss  
 -Straßenbau-

Beratungsfolge

14.05.2024 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vorgelegten Planung Sprakeler Straße/Böckmannplatz Lageplan Reg.-Nr. 11202 Blatt 1 – 2(2) vom 06.02.2024 (Anlagen 1 und 2) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.050.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von ca. 100.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan       |      |   |                 |                |   |
|----------------------|------|---|-----------------|----------------|---|
|                      | Nr.  | Bezeichnung                                     | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€    | Bemerkungen   |
| Produktgruppe        | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen |                 |                |   |
| Investitionsmaßnahme | 4026 | Sprakel Ortsmitte, BG, Bp 458                   |                 |                |   |
| Auszahlungen         |      |   | 2025            | 1.050.000      |   |
| Einzahlungen         |      |   | 2025            | 100.000        | 100 % der förderfähigen Kosten für die Haltestellen |
| Saldo                |      |   |                 | <b>950.000</b> |   |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für das Jahr 2025 sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u.g. Produktgruppen nicht veranschlagt.

Die erforderlichen Ermächtigungen für das Jahr 2025 werden zum Haushaltsplanentwurf 2025 angemeldet. Dabei werden die Mehrbedarfe gegenüber der bisherigen Veranschlagung innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Planung, Bau und Wirtschaft bzw. in den konsumtiven Amtsbudgets der Ämter für Mobilität und Tiefbau sowie für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit kompensiert.

| <b>Teilergebnisplan</b> |            |   |                         |                     |                               |
|-------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|-------------------------------|
|                         | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>                              | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b> | <b>Bemerkungen</b>            |
| Produktgruppe           | 1201       | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen |                         |                     |                               |
| Zeile                   | 02         | Zuwendungen und allgemeine Umlagen              | 2026ff                  | 2.500               | Folgertrag                    |
| Zeile                   | 13         | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen     | 2026ff                  | 10.500              | Folgeaufwand                  |
| Zeile                   | 14         | Bilanzielle Abschreibungen                      | 2026ff                  | 26.250              | Folgeaufwand                  |
| Produktgruppe           | 1301       | Grün- und Freiflächen                           |                         |                     |                               |
|                         | 13         | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen     | 2026ff                  | 20.000              | Folgeaufwand<br>Fontainenfeld |
| Produktgruppe           | 1601       | Allgemeine Finanzwirtschaft                     |                         |                     |                               |
| Zeile                   | 20         | Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen            | 2026ff                  | 14.250              | Folgeaufwand                  |

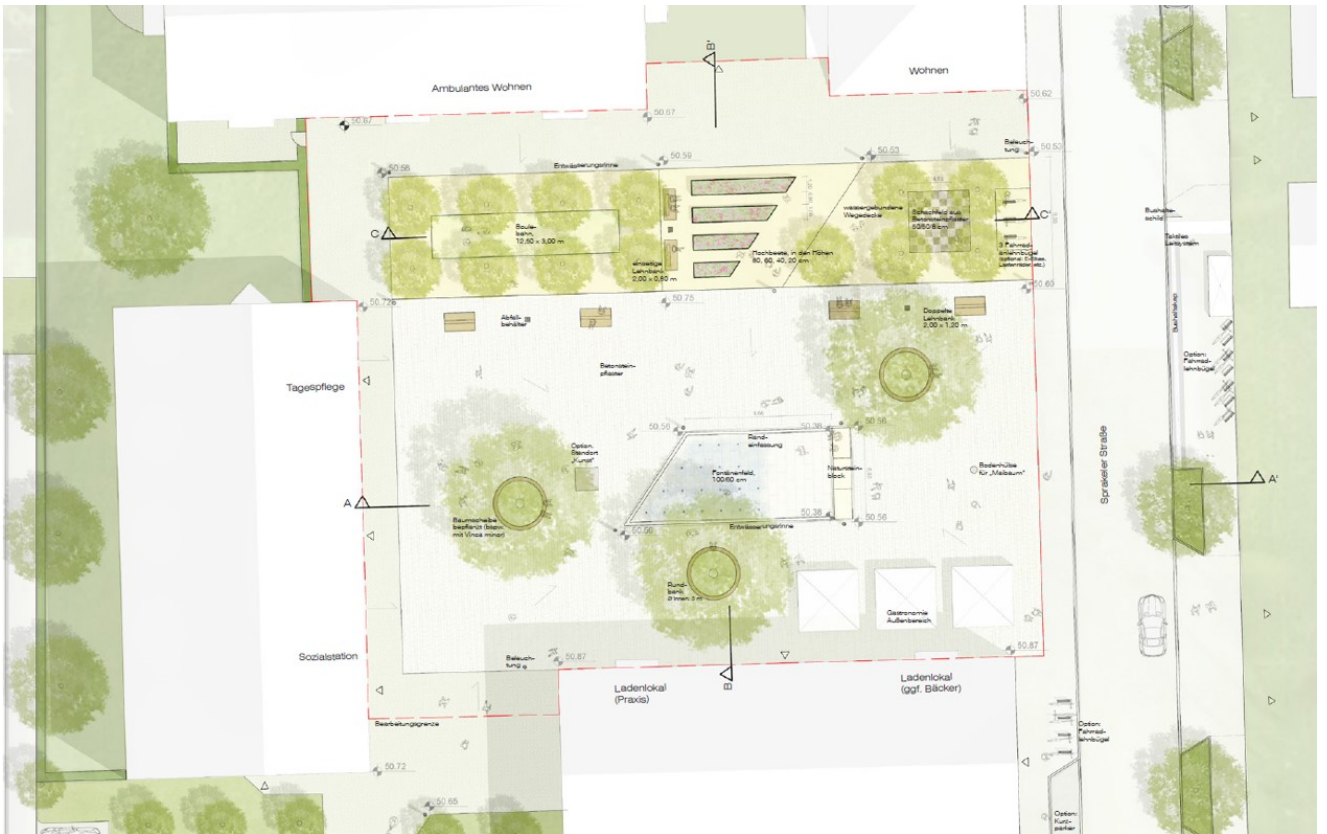
Die Folgelastenberechnungen (Anlagen 3 und 4) werden zur Kenntnis genommen.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Der Böckmannplatz liegt im Bebauungsplan Nr. 458 „Sprakel-Mitte“, der seit 19.04.2004 rechtskräftig ist und die Fläche als öffentliche Verkehrsfläche ausweist.

Grundlage für die Planung und den Bau ist die in der BV Münster-Nord am 18.08.2020 vorgestellte und am 25.08.2020 im Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnen beschlossene Vorlage V/0637/2020 „Konzept zur Gestaltung des Böckmannplatzes in Sprakel“.



-Gestaltungsplan aus dem Beteiligungsprozess, Stand 2020, Quelle: SAL Landschaftsarchitektur



-Ansichten, (oben) Blick von Süden und (unten) Blick von Osten (Sprakeler Straße) auf den Platz, Stand 2020, Quelle: SAL Landschaftsarchitektur

## 2. Beschreibung der Baumaßnahme

Bestand:



Foto, Blick von Osten (Sprakeler Straße) auf den Platz

Die Fläche ist mit Raseneinsaat begrünt. Entlang der Gebäuderiegel ist eine provisorische bituminöse befestigte Fläche umlaufend hergerichtet worden, um die Eingänge der Häuser zu erreichen.



Foto, Blick vom südlichen Ende des Platzes in Richtung Osten zur Sprakeler Straße

Für eine Außenbewirtschaftung ist eine Fläche versiegelt.

Planung:

Entlang der Gebäuderiegel Böckmannplatz 1 bis 3c und der Sprakeler Straße Nr. 40 wird ein umlaufender Gehweg mit 2,50 bis 4,50 m Breite mit Gehwegsplatten 24/24 grau hergestellt. Die innenliegende Platzfläche wird mit gemischt formatigem grauen Betonsteinpflaster 24/24 und 12/24 befestigt. In dieser Fläche sind 3 Bäume vorgesehen und es werden Bänke aufgestellt.

An der östlichen Seite des trapezförmigen Fontainenfelds werden 3 weitere Sitzmöglichkeiten auf Naturblöcken angeboten.

Die Verwaltung hat einige entsprechende Ingenieurbüros für die Planung und Bauleitung des Fontainenfelds beauftragt.

Im Norden des Platzes entsteht eine 12 m x 3 m große Boulebahnfläche in ungebundener Bauweise umsäumt von 8 Bäumen, die in einer wassergebundenen Wegefläche stehen.

Im angrenzenden nördöstlichen Bereich werden 4 Hochbeete aufgestellt. Da in dem Gebäuderiegel das Seniorenzentrum Böckmannplatz beherbergt ist, ist ein Hochbeet auch für Rollstuhlfahrer/innen geeignet. Die Nutzung der Hochbeete erfolgt durch die Anlieger des Böckmannplatzes.

Der 2,50 m breite Weg zwischen dem Platz und dem Seniorenzentrum wird mit Gehwegsplatten befestigt und 2 Bänke mit Arm- und Rückenlehnen werden hier aufgestellt. In der weiter östlichen unbefestigten Fläche wird ein Schachbrett mit 40 cm x 40 cm großen Platten schwarz/weiß gepflastert; 5 weitere Bäume werden hier gepflanzt.

6 Fahrradlehnenbügel werden auf einer mit Gehwegsplatten befestigten angrenzenden Fläche aufgestellt.

Entlang der Sprakeler Straße wird auf der westlichen Seite ein Gehweg mit einer Breite zwischen 2,90 bis 4,80 m mit Gehwegsplatten und einem Hochbordstein zur Fahrbahn neu hergestellt.

In der Fahrbahn der Sprakeler Straße und dem östlichen Gehweg sind höhenmäßige Angleichungsarbeiten erforderlich.

Haltestelle

Die heute vorhandene Haltestelle wird Richtung Süden verlegt und mit einem weißen Niederflurbusbordstein mit einem 16 cm Hochbordanschlag und einem Blindenleitsystem barrierefrei ausgebaut. Die vorhandene Wartehalle wird abgebaut und durch eine neue Wartehalle ersetzt. An der Haltestelle werden 3 Fahrradanhänger aufgestellt.

Aufgrund der Höhenentwicklung der Sprakeler Straße wird der Bereich der Fahrbahn und der Nebenanlagen zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Oberflächenentwässerung baulich angepasst. Somit wird auch die östliche Haltestelle mit einem Niederflurbusbordstein und dem Blindenleitsystem barrierefrei hergestellt.

Eine Reduktionsvariante ist durch Verzicht auf das Fontainenfeld möglich. Ansonsten wurden alle Umbauten und die Materialwahl auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt.

Der Ausbau erfolgt nach den Standards der Stadt Münster.

Die Planung wird im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Der Baubeginn ist für Anfang 2025 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt vrs. ca. 7 Monate.

Die Versorgungsträger beabsichtigen in der Sprakeler Straße neue Wasser- und Stromleitungen sowie Leerrohre für eine Breitbandversorgung zu verlegen.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Es fallen keine Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) oder Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) an.

Der Umbau der Haltestelle mit taktilen Elementen wird gefördert.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

### **7. Betrieb des Fontainenfeldes**

Für den Betrieb eines zusätzlichen Wasserspiels werden ggf. ergänzende Personalressourcen erforderlich sein, sollte die angedachte Aufgabenteilung mit den Stadtwerken Münster nicht zustande kommen.

Es wird jährlich mit 20.000 € Betriebskosten gerechnet.

### **8. Information/Kommunikation der Baumaßnahme**

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lagepläne Reg.-Nr. 11202 Blatt 1 – 2(2)

Anlage 2: Lagepläne Reg.-Nr. 11202 Blatt 2 – 2(2)

Anlage 3 Folgekostenberechnung Amt 66

Anlage 4 Folgekostenberechnung Amt 67